

Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2022/1609

Der Oberbürgermeister

V01-011-12-11-go Dezernat/Fachbereich/AZ

18.07.2022 Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	12.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bau einer Skateanlage in Wiesdorf

- Bürgerantrag vom 29.05.2022 Stellungnahme der Verwaltung vom 18.07.2022

V/612-kü Luise Küpper ☎ 6126 18.07.2022

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Stadtdirektor Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

Bau einer Skateanlage in Wiesdorf

- Bürgerantrag vom 29.05.2022
- Nr. 2022/1609

Die Skateanlage unter der Stelzenbrücke entfällt frühestens in rund zehn Jahren. Bis dahin steht die Anlage weiterhin allen Interessierten zur Verfügung. Mit Blick auf den Wegfall der Skateanlage unter der Stelzenautobahn wurde die Verwaltung durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 13.09.2021 sowie Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 02.11.2021 bereits beauftragt, im Stadtgebiet an verschiedenen Stellen die Errichtung einer Skateanlage zu prüfen.

Der Bau einer barrierefreien Skateanlage in Wiesdorf, die für alle Interessierten jeglicher Erfahrungsstufen nutzbar ist, wird aus Sicht des Fachbereichs Kinder und Jugend voll-umfänglich begrüßt. Grundsätzlich würde der Standort Wiesdorf eine geeignete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und somit die gute Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche bieten.

Der Mehrwert einer Skateanlage beginnt aus pädagogischer Sicht mit dem Ort an sich, an dem sich junge Menschen treffen können. Interesse, Spaß und Leidenschaft für eine (Freizeit-)Beschäftigung können dort geweckt und ausgelebt werden. Die Nutzung der Anlage bedeutet körperliche Bewegung, Kontakt und Austausch mit Gleichgesinnten, Umgang mit Erfolg und Misserfolg. Der Zugang ist kostenlos und aus der Perspektive der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird ein Aufenthaltsort geschaffen, an dem Freundschaften entstehen und gepflegt werden können.

Im Rahmen der Arbeit zur politischen Kinder- und Jugendbeteiligung wurde eine Befragung zur neuen Skateanlage begonnen, sodass bereits der Entscheidungs- und Planungsprozess, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, einen pädagogischen Mehrwert, auch in Bezug auf politische Bildung, haben kann. Dabei besteht zudem die Chance, dass die Ideen, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung finden.

Der vorgeschlagene Standort "Salatschüssel" befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und steht zudem unter Denkmalschutz. Eine Umnutzung zu einer Skateanlage kommt daher nicht in Frage.

Die Umgestaltung des Wilhelm-Dopatka-Stadtparkes ist ein Teilprojekt der 2. Phase des Integrierten Handlungskonzeptes Leverkusen-Wiesdorf (InHK Wiesdorf). Es ist grundsätzliches Ziel, den Stadtpark zu revitalisieren. Umbau- und Aufwertungsmaßnahmen sollen den Stadtpark, auch für sportliche Nutzungen, wieder aufwerten, die Grünanlage revitalisieren und einer dauerhaften Nutzung als Freizeit- und Aktivitätsfläche besonders für Jugendliche zuführen. Unter diesen Gesichtspunkten wäre eine Skateanlage grundsätzlich denkbar. Allerdings befindet sich der Stadtpark ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet. Eine Umnutzung der aufgegebenen Sportplatzfläche im Stadtpark als Skateanlage müsste im Rahmen der aktuell laufenden Landschaftsplanneuaufstellung geprüft werden

Grundsätzlich ist für die Suche nach einem Alternativstandort anzumerken, dass Skateanlagen erhebliche Lärmwerte verursachen, sodass ein Lärmschutzgutachten erstellt werden muss und solche Anlagen in der Nähe von Wohnbebauungen voraussichtlich nur mit entsprechenden Lärmschutzeinrichtungen errichtet werden dürfen. Je nach zukünftigem Standort einer Skateanlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Stadtplanung in Verbindung mit Stadtgrün sowie Kinder und Jugend